



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

24. Oktober 2002

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **DIE LANGFRISTIGE AUSRICHTUNG VON TARGET**

Der EZB-Rat hat heute einen strategischen Beschluss über die Ausrichtung des Nachfolgesystems von TARGET („TARGET2“) getroffen. Das derzeitige TARGET-System entstand auf der Grundlage bereits bestehender nationaler Echtzeit-Bruttosysteme (RTGS-Systeme) und beruhte auf einem Konzept, das auf ein Mindestmaß an Harmonisierung abstellte. Mit diesem Ansatz konnte am besten gewährleistet werden, dass das System bereits zu Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) betriebsbereit war. Angesichts der zunehmenden Finanzintegration im Euro-Währungsgebiet und der immer ähnlicher werdenden fachlichen Anforderungen der wichtigsten TARGET-Nutzer muss das System verbessert werden.

Im Wesentlichen will das Eurosystem sicherstellen, dass TARGET sich zu einem System entwickelt, das 1) durch ein weitgehend harmonisiertes Leistungsspektrum besser auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten ist, 2) Wirtschaftlichkeit gewährleistet und 3) sich rasch an künftige Entwicklungen einschließlich der Erweiterung der Europäischen Union (EU) und des Eurosystems anpassen kann. Gleichzeitig bleiben die nationalen Zentralbanken (NZBen) weiterhin für die Kontoführung und die Geschäftsbeziehungen mit den Kreditinstituten zuständig.

Die wichtigsten Prinzipien und die Grundstruktur des künftigen TARGET2-Systems, das in einigen Jahren in Betrieb genommen werden soll, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- TARGET2 wird weiterhin ein System mit mehreren technischen Plattformen sein, das aus nationalen Komponenten und einer „gemeinsamen Komponente“ besteht. Letztere soll eine IT-Plattform sein, die gemeinsam von mehreren Zentralbanken auf freiwilliger Basis genutzt werden kann; es ist also nicht mehr notwendig, dass jede NZB ihre eigene Plattform unterhält. Dieser Ansatz trägt den Bedenken Rechnung, dass bei einer stark zersplitterten IT-Infrastruktur die Wirtschaftlichkeit nur schwerlich aufrechterhalten werden kann, insbesondere wenn die neuen Mitgliedsländer in nicht allzu ferner Zukunft an TARGET teilnehmen werden. Innerhalb von drei

Jahren nach Inbetriebnahme von TARGET2 wird überprüft, ob die gemeinsame Komponente die Anforderungen aller Zentralbanken und ihrer Kreditinstitute, die keine eigene nationale Plattform unterhalten möchten, erfüllt. In einer späteren Phase von TARGET2 wird möglicherweise entschieden, dass zusätzliche Gemeinschaftsplattformen errichtet werden können.

- Wie bereits das derzeitige TARGET-System wird auch TARGET2 ein System sein, das überwiegend systemisch relevante Euro-Großbetragszahlungen in Zentralbankgeld abwickelt. Allerdings gibt es wie bisher auch rechtlich und de facto keine Beschränkungen durch das Eurosystem oder die NZBen für Zahlungen, die Nutzer in Echtzeit und in Zentralbankgeld abwickeln wollen.
- TARGET2 wird über ein weitaus stärker harmonisiertes Leistungsspektrum verfügen als das derzeitige System. Es sieht eine umfassende *Kernleistung* vor, die all jene Dienstleistungen und Funktionen umfasst, die über sämtliche TARGET2-Komponenten angeboten werden. Allerdings werden Zentralbanken auch die Möglichkeit haben, neben dieser Kernleistung einige spezifische nationale Dienstleistungen anzubieten. Das Leistungsspektrum von TARGET2 wird in enger Zusammenarbeit mit den TARGET-Nutzern festgelegt.
- Für die Kernleistung von TARGET2 wird es im gesamten Eurosystem eine einheitliche Preisstruktur für inländische und grenzüberschreitende TARGET-Zahlungen geben. Diese Preisstruktur ermöglicht jedoch eine Staffelung der Preise entsprechend den von einem Teilnehmer eingereichten Zahlungen oder abhängig vom Einreichungszeitpunkt der Zahlung. Zusätzliche Leistungen können weiterhin separat und unabhängig von jeder Zentralbank berechnet werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses des EZB-Rats und der Meinung der TARGET-Nutzer, die öffentlich konsultiert werden sollen, wird das Eurosystem einen Projektplan für die nächste TARGET-Generation erstellen. Das neue System wird voraussichtlich nicht vor der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts in Betrieb gehen.

Der EZB-Rat hat darüber hinaus beschlossen, dass für die NZBen der Beitrittsländer die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung besteht, mit Beitritt zur Europäischen Union an TARGET teilzunehmen.

Eine Reihe von Optionen für eine Anbindung an TARGET, zu denen auch Szenarien gehören, für die eine eigene Euro-RTGS-Plattform nicht erforderlich ist, wird mit den NZBen der Beitrittsländer in nächster Zeit ausgearbeitet und diskutiert.

**Europäische Zentralbank**

**Abteilung Presse und Information**

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: <http://www.ecb.int>

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**